

# Bericht aus der Sitzung des Gemeinderates vom 14.03.2024

---

## **TOP 2: Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung Ankauf weiterer 11 Wohnungen Kniebistaße 36**

BM Pahlow berichtet, dass in der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatsitzung der Ankauf von 11 weiteren Wohnung in der Kniebistaße 36 beschlossen wurde. Der Erwerb war im Haushaltsplan 2024 vorgesehen. AZ: 880.29

## **Beauftragung der Beratungsleistungen zum kommunalen Notfallmanagement**

BM Pahlow berichtet, dass in der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung die Beauftragung der ENBW Energie Baden-Württemberg mit den Beratungsleistungen zum kommunalen Notfallmanagement beschlossen wurde.  
AZ: 022.3

---

## **TOP 4: Fortschreibung des Regionalplans Schwarzwald-Baar-Heuberg – Teilplan „Regionalbedeutsame Windkraftanlagen“, Vorstellung der Planung, Beratung und Beschluss der Stellungnahme der Gemeinde Tuningen**

Die Verbandsversammlung des Regionalverbands Schwarzwald-Baar-Heuberg hat in der Sitzung am 01. Dezember 2023 beschlossen, das Beteiligungsverfahren für die Fortschreibung des Regionalplans Schwarzwald-Baar-Heuberg – Teilplan „Regionalbedeutsame Windkraftanlagen“ gem. § 12 LplG und § 9 ROG durchzuführen.

Die Windhöufigkeit auf der Gemarkung Tuningen ist nach der neuen Windkartierung der LUBW nur in Teilbereichen unserer Gemarkung für den wirtschaftlichen Betrieb von Windkraftanlagen (heute meistens Windparks) vorhanden. Nach Informationen des Regionalverbandes aus der Informationsveranstaltung vom 10.01.2024 werden diese Bereiche dann noch von Belangen des Artenschutzes überlagert (bspw. Vogelschutzgebiete), so dass auf unserer Gemarkung lediglich im südlichen Bereich eine kleine Teilfläche für eine wirtschaftliche Windkraftnutzung sinnvoll erscheint. Deshalb hat der Regionalverband drauf verzichtet, im Fortschreibungsentwurf „Regionalbedeutsame Windkraftanlagen“ auf der Gemarkung Tuningen planerische Vorrangflächen für die Windkraftnutzung auszuweisen. Das bedeutet nicht, dass eine Windkraftnutzung auf unserer Gemarkung damit für die Zukunft ausgeschlossen wäre. Bei Anfragen für entsprechend interessante Projekte müssten dann über die Fortschreibung des Flächennutzungsplans solche Anlagen realisiert werden.

### **Beschluss:**

1. Der Gemeinderat nimmt die Information des Regionalverbands Schwarzwald-Baar-Heuberg zur Fortschreibung des Teilplans „Regionalbedeutsame Windkraftanlagen“ zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, keine Stellungnahme gegenüber dem Regionalverband Schwarzwald-Baar-Heuberg abzugeben.

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig beschlossen**

---

**TOP 5: Fortschreibung des Regionalplans Schwarzwald-Baar-Heuberg – Teilplan „Freiflächenphotovoltaik“, Vortellung der Planung , Beratung und Beschluss der Stellungnahme der Gemeinde Tuningen**

Die Verbandsversammlung des Regionalverbands Schwarzwald-Baar-Heuberg hat in der Sitzung am 01. Dezember 2023 beschlossen, das Beteiligungsverfahren für die Fortschreibung des Regionalplans Schwarzwald-Baar-Heuberg – Teilplan „Freiflächenphotovoltaik“ gem. § 12 LplG und § 9 ROG durchzuführen.

Der Regionalverband hat in seinen Planentwurf zur Fortschreibung der Freiflächenphotovoltaik die Flächen aufgenommen, auf denen auf unserer Gemarkung bereits entsprechende Anlagen realisiert wurden und die Flächen, die durch entsprechende Fortschreibungen des Flächennutzungsplans bereits für diese Art der Nutzung regenerativer Energien gesichert sind. Weitere Flächen hat der Regionalverband auf unserer Gemarkung nicht vorgesehen. Sollte kommunalpolitisch der Wunsch bestehen, weitere Flächen für die Freiflächenphotovoltaik bereits im Regionalplan zu sichern, könnte hier entsprechend auf den Regionalverband eingewirkt werden. Wenn solche Flächen bereits in einem Regionalplan für die entsprechende Nutzung vorgesehen sind, dann wird bei entsprechenden Anfragen von Investoren ggf. eine Fortschreibung des Flächennutzungsplans und auch ein Bebauungsplanverfahren nicht mehr erforderlich sein. Allerdings steht die Ausweisung weiterer Flächen im Spannungsfeld mit den Zielen einer weiteren, landwirtschaftlichen Nutzung auf diesen Flächen und auch im Spannungsfeld mit artenschutzrechtlichen Überlagerungen (hier bspw. das auf unserer Gemarkung sehr große Vogelschutzgebiet).

**Beschluss:**

1. Der Gemeinderat nimmt die Information des Regionalverbands Schwarzwald-Baar-Heuberg zur Fortschreibung des Teilplans „Flächenphotovoltaik“ zur Kenntnis.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, keine Stellungnahme gegenüber dem Regionalverband Schwarzwald-Baar-Heuberg abzugeben.

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig beschlossen**

---

**TOP 6: Bebauungsplan „Dengenstraße Nord“, -Stellungnahme und Abwägung zu den in der Offenlage und Behördenbeteiligung (TÖB) eingegangenen Stellungnahmen, Satzungsbeschluss**

Am 21.07.2022 hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „Dengenstraße Nord“ sowie den Erlass einer Veränderungssperre gefasst.

Erforderlich wurde dies, um Fehlentwicklungen einer maßstäblichen Bebauung und geordneten Innenentwicklung sicherzustellen.

Der Bebauungsplan „Dengenstraße Nord“ wird gemäß § 13a als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren aufgestellt.

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 1,83 ha.

Nach einer frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit fasste der Gemeinderat am 09.11.2023 den Offenlagebeschluss zum Bebauungsplan-Entwurf.

## **1. Offenlage und Behördenbeteiligung – Abwägung**

Die öffentliche Auslegung und die Einholung der Stellungnahmen der Behörden (TÖB) erfolgten im Zeitraum vom 24.11.2023 bis zum 29.12.2023.

## **2. Weiteres Vorgehen**

Nach der Abwägung und Beschluss der Satzung des Bebauungsplans durch den Gemeinderat erfolgt die Veröffentlichung im Tuninger Boten.

Damit tritt die Rechtskraft des Bebauungsplans ein und die Veränderungssperre tritt außer Kraft.

### **Beschluss:**

1. Über die im Rahmen der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahme wird entsprechend der Abwägungstabelle beschlossen.

2. Der Bebauungsplan „Dengenstraße Nord“ mit zeichnerischem Teil, textlichen Festsetzungen sowie der Begründung vom 28.02.2024 wird gemäß §10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Dem als Anlage 9 beigefügten Satzungstext wird zugestimmt.

3. Die örtlichen Bauvorschriften „Dengenstraße Nord“ werden gemäß § 74 Abs. 1 und 7 Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) als Satzung beschlossen.

Dem als Anlage 9 beigefügten Satzungstext wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig beschlossen**

---

## **TOP 7: Neubau Krippengebäude: Abschlussbericht der Baumaßnahme**

Der Neubau der Kinderkrippe ist vollständig abgeschlossen. Kleinere Gewährleistungsarbeiten wurden bzw. werden Zug um Zug abgearbeitet.

Zum 01. September 2022 ist die Kinderkrippe offiziell aus der Containeranlage in den Neubau umgezogen. Seither wird die moderne Kinderkrippe von 40 Kindern im Alter von 1 bis 3 Jahren täglich genutzt.

In der Sitzung wurde abschließend über die Entwicklung der Kosten und den Bauverlauf berichtet.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis**

**zur Kenntnis genommen**

---

**TOP 8: Brandmeldeanlage Grundschule/Festhalle - Vergabe von weiteren Leistungen**

Im Zuge des Anbaues an die Grundschule wurde baurechtlich die Installation einer Brandmeldeanlage in dem gesamten Gebäudekomplex der Grundschule/Ganztagsbetreuung/ Festhalle notwendig.

Im Haushalt für das Jahr 2022 und im Jahr 2023 standen jeweils Mittel in Höhe von 80.000,00 EUR für die Installation einer Brandmeldeanlage in verschiedenen Teilabschnitten zur Verfügung.

Für die Fertigstellung der Anlage wurden im Jahr 2024 ein weiterer Haushaltsansatz in Höhe von 28.000,00 EUR eingestellt.

Die Firma Elektro Boschert hat die noch erforderlichen Arbeiten zur Fertigstellung der Brandmeldeanlage zum Preis von brutto 21.257,85 EUR angeboten.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, die Arbeiten zur Fertigstellung der Brandmeldeanlage zum Angebotspreis von brutto 21.257,85 EUR an die Firma Elektro Boschert, Tuningen zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig beschlossen**

---

**TOP 9: Waldkindergarten - Vergabe von Tiefbauarbeiten**

In der Sitzung am 15.02.2024 wurde der Standort des Waldkindergartens Tuningen vorgestellt. Die Stellfläche des Bauwagens muss für einen sicheren Stand des Wagens begründet werden, es handelt sich hierbei um die orangene Fläche auf dem beigefügten Übersichtsplan.

Für die Genehmigungsfähigkeit des Bauantrages ist des Weiteren die Anlage eines Löschwasserteiches und die Befestigung der Feuerwehrezufahrt zu der Löschwasserentnahmestelle notwendig. Die Feuerwehrezufahrt muss ebenfalls mit Schotter befestigt werden.

Für die notwendigen Tiefbauarbeiten wurden Angebote eingeholt. Wirtschaftlichste Bieterin ist die Firma Müller TEAM BAU, Niedereschach mit der Angebotssumme in Höhe von brutto 17.137,19 EUR.

Die erforderlichen Tiefbauarbeiten sind im Haushaltsansatz 2024 für das Projekt Waldkindergarten unter 736500101102 berücksichtigt. Es stehen somit für die zu vergebenden Arbeiten Haushaltsmittel zur Verfügung.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, die Tiefbauarbeiten am Waldkindergarten an die Firma Müller TEAM BAU, Niedereschach zur Angebotssumme von brutto 17.137,19 EUR zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig beschlossen**

---

### **TOP 10: Beschaffung zwei weiterer digitaler Tafeln für die Grundschule**

Im Rahmen der Digitalisierung der Grundschule Tuningen wurden bereits in den vergangenen Jahren kontinuierlich digitale Tafeln für die Klassenräume beschafft. Ziel ist es, mit dieser Beschaffung der letzten fehlenden Tafeln alle Klassenzimmer der Grundschule mit digitalen Tafeln auszustatten.

Im Haushaltsplan 2024 wurden unter dem Investitionsauftrag 721100100000 insgesamt 30.000,00 € für die noch fehlenden zwei digitalen Tafeln bereitgestellt.

Die bereits vorhandenen Tafeln wurden bei der Firma Degen GmbH & Co. KG, Nürnberg beschafft. Um ein einheitliches System in der gesamten Grundschule aufzubauen, wurde auch für die weiteren zwei Tafeln ein Angebot für die Lieferung und die Montage bei Degen GmbH & Co. KG, Nürnberg eingeholt und diese wurden zum Angebotspreis von brutto 16.042,20 € angeboten.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, zwei digitale Tafeln zum Angebotspreis von brutto 16.042,20 € bei der Firma Degen GmbH & Co. KG, Nürnberg zu beschaffen.

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig beschlossen**

---